

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0913/2026

Abteilung: Fachbereich 5

Bearbeiter/in: Daniela Welter

Haushaltswirksamkeit:

☒ nein

☐ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	23.09.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.09.2026	öffentlich	geänderte Beschlussfassung

Betreff: Klausurtagung des Gestaltungsbeirats und der Fraktionen,
Evaluierung und Erstellung einer Satzung

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unten genannten Themen im Rahmen einer nicht-öffentlichen Klausurtagung mit dem Gestaltungsbeirat und den Mitgliedern des ASBV zu diskutieren und einen Vorschlag für eine entsprechende Satzung zu erarbeiten.

Begründung:

Unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten wird es erforderlich, die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats in eine kommunale Satzung zu überführen (§§ 56a und 24 GemO). Diese soll im ersten Quartal 2027 erarbeitet werden.

Die anstehende rechtliche Neuregelung bietet zugleich Anlass, die bisherige Arbeit des Gestaltungsbeirats inhaltlich und insbesondere unter fachlichen Gesichtspunkten zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund soll mit den Mitgliedern des ASBV und des Gestaltungsbeirats eine Klausurtagung stattfinden, welche voraussichtlich in der Sitzung des Gestaltungsbeirates im Dezember 2026 stattfinden wird.

Ursprünglich sollte bereits am 16.09.2026 eine nicht-öffentliche Tagung des GBR auch mit den gemeldeten Mitgliedern der Fraktionen stattfinden. Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch auf Antrag abgesetzt. Auf das Schreiben der Speyerer Wählergruppe vom 13.09.2026 wird verwiesen (siehe Anhang).

1. Diskussionspunkte in der vorgesehenen Klausurtagung

Die folgenden Themen sollen im Rahmen der Veranstaltung diskutiert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit diese bei der Erarbeitung der Satzung zu berücksichtigen sind.

- Die **Zuständigkeiten des Gestaltungsbeirats** sollten um die Themenfelder **Stadtdenkmal** und **BauTurbo** erweitert werden. Dabei sind insbesondere die einzuhaltenden Fristen zu berücksichtigen.
- Im Hinblick auf die einzuhaltenden Fristen (z.B. gemeindlichen Zustimmung beim BauTurbo) und beschleunigte Genehmigungsverfahren sollen alternative Beratungsformen, etwa **Onlinesitzungen und Umlaufverfahren**, und somit ein **flexiblerer Sitzungsturnus** möglich sein.
- Festlegung der **Beratungsreihenfolge zwischen ASBV und Gestaltungsbeirat** sowie **transparente Darstellung der Gremienläufe** in den Vorlagen.
- Da öffentliche Sitzungen für private Bauherren mitunter eine Hemmschwelle, gerade bei sensiblen Projekten, darstellen können, sollte auch künftig die Möglichkeit **nicht öffentlicher Vorberatungen** bestehen. Die Ausgestaltung und die Voraussetzungen hierfür sowie die Möglichkeit einer anschließenden öffentlichen (datenschutzkonformen) Information sollten diskutiert werden.
- Die **Wege und Formate zur Information der Öffentlichkeit** über die Arbeit des Gestaltungsbeirats sollen thematisiert werden.
- Im Spannungsfeld zwischen **knappen finanziellen Ressourcen und der Akzeptanz des Gestaltungsbeirats** sollte geprüft werden, an welchen Stellen Einsparungen bzw. **Kostentragung durch Projektentwickler** möglich sind, ohne die Qualität und Wirkung der Beratung zu beeinträchtigen.
- Mit Blick auf den **Zeitfaktor** sollte zudem der Umgang mit **Wiedervorlagen** beraten und gegebenenfalls optimiert werden. Wesentlich ist eine **klare Benennung der Überarbeitungskriterien** durch den Gestaltungsbeirat.
- Kritik gab es durch Teilnehmer an dem „frontalen“ Format, gewünscht wird eine **Workshopatmosphäre**.
- **Weitere Themen**, die durch den ASBV und den Gestaltungsbeirat eingebracht werden können

Gerne können auch im Vorfeld zur Klausurtagung weitere Themen genannt werden.

2. Zum weiteren Vorgehen

Nach der Diskussion der oben genannten Themen in der Klausurtagung, erfolgt die Erarbeitung eines Vorschlags zur Satzung und die Beratung in den Gremien und im Gestaltungsbeirat. Für das 1. bis 2. Quartal 2027 ist die Diskussion und die abschließende Beratung über die Satzung vorgesehen.

Anlagen:

Schreiben der Speyerer Wählergruppe vom 13.09.2026

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.